### IV. Schlusswort

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische

Mission in der Schweiz

Band (Jahr): 39 (1902)

PDF erstellt am: **09.08.2024** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

# IV. Schlußwort.

(Bom Raffier.)

Als es gegen Ende Jänner laufenden Jahres ging, erdreistete sich der Kassier, an das Pfarramt einer Gemeinde, welche auffallendersweise für den Jahrgang 1902 nichts gespendet hatte, in folgendem Sinne zu schreiben:

"Hochw. Herr Pfarrer! Auf dem Punkte, die Liste der pro 1902 eingegangenen ordentlichen Beiträge zu schließen, bemerke ich mit Bestauern, daß ich von Ihnen gar keine Spende bekommen habe und sohin bei Ihrer Pfarrei einen Strich (—) machen muß. Ich kann es aber nicht glauben, daß es so Ihr Wille ist und daß dies den Gesinnungen Ihrer Pfarrei entspreche. Deshalb richte ich diese Zeilen an Sie als eine Erinnerung und wage noch eine Liebesgabe zu erwarten."

Acht Tage vergingen, da kam bemeldeter Pfarrer persönlich und berichtete mir, daß er mein Billet gerade an einem Samstag Abends erhielt. Sofort war sein Entschluß gefaßt. Morgens drauf, Sonntags, nach der Verkündung auf der Kanzel, nahm er das Schreiben zur Hand und redete seine Bfarrkinder ungefähr so an: "Liebe Bfarrgenossen! 3ch habe mahrend des verflossenen Jahres öfters euere Mildtätigkeit zu Gabensammlungen beansprucht und beauspruchen müssen. Es handelte sich um folgende Bedürfnisse unserer eigenen Gemeinde (er zählte sie hier auf) und auch um euere Beisteuer für eine fehr dürftige Pfarrei ber Wahrlich, nach all dem wagte ich es nicht mehr, das sonst übliche Opfer noch für das Werk der inländischen Mission aufzu-Run aber tommt mir geftern Abend ein Schreiben des Raffier der inländischen Mission zu (und er lieft es von der Kanzel herab vor und fährt dann fort): Den Wunsch und die Erwartung des Kassier finde ich allerdings begründet und es wird sich wohl auch noch jemand in der Pfarrei finden, der eine Spende für dies so schöne und bischöflich empfohlene Werk Gottes bereit hält. Nächsten Sonntag wird also bies Opfer eingezogen werden." So der Pfarrer in seiner Anrede - und er übergab mir weit über 300 Franken, welche das Opfer eingetragen, am Montag zu handen der inländischen Missions-Sammlung.

Wozu erzähle ich nun das? Nicht etwa nur, um dem braven Pfarrer und seiner opferwilligen Pfarrei öffentlich zu danken; denn ich will sie nicht bekannt geben. Auch nicht nur ein Beispiel möchte ich das mit anführen, daß ein Pfarrer nicht zu zagen Ursache hat, für wirkslich gute Zwecke auch öfters im Jahre an die Mildtätigkeit der

Släubigen zu appellieren. Nein, was ich hiemit besonders bezwecke, ist die Vollmacht, welche ich andurch jedem Pfarrherrn, welcher in gleicher Lage ist wie der obige, übertrage, meine Bitte ganz so vor seinen Pfarrkindern in der Kirche kundzugeben, als hätte ich auch an ihn, an jeden im eingangs bezeichneten Sinne ein eigenes Billet gerichtet. Auf diese Weise würden viele der fatalen Striche, mit denen ich unliebsam manche Pfarrei notieren muß, wegfallen und die

Sammlung weniger mit Defiziten enden. Bei diesem Anlaß möchte ich an etwelche hochw. Pfarrer ebenfalls eine dringliche Bitte aussprechen. Es sind etwelche Pfarreien, welche feit Jahren nichts an die Sammlung der inländischen Mission beigetragen haben. Un eine gangliche Mißtennung dieses edlen, wohltätigen Werkes, an eine völlige Kälte und Teilnahmslosigkeit demselben gegen= über kann ich so wenig seitens der hochw. Geistlichkeit betreffenden Ortes, als seitens der betreffenden Pfarrgemeinden glauben. Allein welche Motive immerhin bisanhin von einer opfertätigen Beteiligung abhielten, so möchte ich überall ba barauf bringen, baß ein Unfang zu einem Kirchenopfer oder zu einer Sammlung gemacht werde. Rein Seelforger wird es bereuen, zur Befestigung und Ausbreitung des fatholischen Glaubens und Kultus in unserm Vaterland durch eine ehrenvolle Svende an die inländische Mission aus seiner Kirchgemeinde mitgewirft zu haben. Gerade solche Opfer wecken oft schlummerndes Glaubensleben in den anvertrauten Seelen wieder auf und laffen das Befühl beffer aufkommen, daß wir Ratholiken eine lebendige Gemeinschaft unter dem Ginen göttlichen Haupte, Jesus Chriftus, sind und eine einige, katholische Rirche auf Erden darstellen, mit dem herrlichen Merkmale, welches schon im Anfang des zweiten Jahrhunderts ein Apostelschüler an Diognet schreibend hervorhebt, indem er die Seiden von den Christen aus= fagen läßt: " Sehet, wie fie einander lieben!"

Diese Liebe, die alle und allüberall umfaßt, zuvörderst aber den eigenen Glaubensgenossen gelten soll, möge mit Gottes Gnade immer mehr in den Herzen der Schweizerkatholiken aufblühen und sich fruchtsbar erweisen!

Wir wollen den Bericht nicht schließen, ohne zweier Männer zu gedenken, die sich um die inländische Mission hoch verdient gemacht haben. Beide unterzeichnen nicht mehr diesen Bericht. Es sind die Herren Präsident Ständerat und Landammann Ad. Wirz und Geschäftse sührer Arzt Dr. Zürcher Deschwanden. Letzterer ist im Berichtsjahr gestorben. Sein Andenken wird aber bei den Schweizer Katholiken, namentlich in der Diaspora, ein unsterbliches bleiben. Möge er nach seinen großen Verdiensten unvergänglichen himmlischen Lohn genießen! — Herr Ständezrat Ad. Wirz ist wegen Geschäftsüberhäufung vom Präsidium des Katholikenvereins und folglich auch der inländischen Mission zurückgetreten. Ihm folgt der Dank sowohl des Katholikenvereins als auch des Vereins der inländischen Mission. — An Stelle des Herrn Ständerat

Ab. Wirz trat als Präsident Herr Oberst Dr. Pestalozzi-Pfysser in Zürich und an Stelle des Herrn Dr. Zürcher-Deschwanden sel. als Gesichäftsführer hochw. Herr Hein. Stocker, gewesener Pfarrhelser in Luzern. Wöge unter dem neuen Präsidium und der neuen Geschäftsführung das providentielle Werk der inländischen Mission weiter gedeihen!

Luzern, im Mai 1903.

### Namens des Zentralkomitees:

Der Präsident: Dr. Pestalozzi=Pfuffer, Oberft in Jürich.

> Der Zentralkaffier: 3. Düret, Propft in Luzern.

Der Kassier der französischen Schweiz: Ostar Blant, in Freiburg.

Der Geschäftsführer: Heinr. Stocker, in Inzern.

Der Berichterstatter: B. Thüring, Professor und Chorherr in Lusern.

# Westimmungen über den besondern Mistonsfond.

(Repidirt 1880.)

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

- § 1. Dem "Missionssond" werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.
- § 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außersordentlichen Bedürsnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.
- § 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutnießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutnießung zur Verwendung.
- § 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

# Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

(Dom Jahre 1873.)

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Zentral-Komitee beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1. Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen "Jahrzeitenfond des inländischen Wissionsvereins".
- 2. Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3. Das Zentral-Komitee des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4 Das Zentral-Komitee sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben sestgesetzen Wrise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliesert wird.
- 5. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konsession lostrennen, so hat das Zentral-Komitee die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischos der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6. Ueber diesen Jahrzeitenfond hat der Verwalter dem Zentral-Komitee jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Wission veröffentlicht.



# Bur Birkulation. 2. 3. 10. 11.